



ZAHL: 004-1/2017-5

BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 15.11.2017

Niederschrift, aufgenommen am Mittwoch, dem 15.11.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Lesachtal anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Johann Windbichler und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates:

- Vzbgm. Rauter Josef
- Vzbgm. Kubin Gerald
- GV Oberguggenberger Franz
- GR Guggenberger Gerd BEd.
- GR Guggenberger Martin
- GR Knotz Bernhard
- GR Lugger Mario
- GR Oberluggauer Michael
- GR Ortner Andreas
- GR Tiefenbacher Albert
- GR Umfahrer Andreas Sen.

Ersatzmitglieder:

- Ainetter Thomas
- Niescher Patrick

Abwesend:

- GR Guggenberger Georg (unentschuldigt);
- GR Oberguggenberger Stefan (entschuldigt)
- GR Stadlober Ferdinand (entschuldigt)

Schriftführerin: Ing.ⁱⁿ Stefanie Guggenberger

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. 7/2017 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Korrektur Niederschrift und Namhaftmachung von Protokollfertigern.
- 2) Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtragsvoranschlag 2017.
- 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auftragsvergabe „Erdbauarbeiten“ zur Herstellung des Teilstückes 1 der Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen i. L..

- 4) Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe „Erdbauarbeiten“ für die Herstellung einer Steinschichtung zur Verbreiterung der Ortsdurchfahrt Liesing – Anschluss GTW Assing - Pallas.
- 5) Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben zum Vorhaben „Sanierungsarbeiten eh. VS Maria Luggau“ betreffend
 - a.) Sanitärinstallationen
 - b.) Bodenlegerarbeiten
- 6) Beratung und Beschlussfassung zu einer jährlichen Beitragszahlung für die Initiative „Bergsteigerdörfer“ des Österreichischen Alpenvereins bis zum Jahr 2020.
- 7) Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Einhebungsbedingungen für die Vorschreibung der Kanalanschlussbeiträge für die Ortschaften
 - a.) Maria Luggau
 - b.) St. Lorenzen i. L. und
 - c.) Liesing
- 8) Beratung und Beschlussfassung zur Entsendung eines Gemeindevertreters, eines Ersatzmitgliedes in den Vorstand des TVB Lesachtal sowie Mitgliedes in den Kontrollausschuss des TVB Lesachtal.
- 9) Beratung und Beschlussfassung zum Dorfplatz St. Lorenzen über die
 - a.) Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4662 dargestellten Trennstücke 4, 5 und 6 aus den Grundstücken .110, .123 und 2244/4, je KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 265 m²;
 - b.) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4662 dargestellten Trennstücke 1, 2, 3 und 7 aus den Grundstücken .110, 2244/3 und 2244/4, KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 102 m²;
 - c.) grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 4662 nach den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilG 1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013;
- 10) Beratung und Beschlussfassung zum Grundtausch St. Lorenzen i. L. über die
 - a.) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4724 dargestellten Trennstücke 1 und 3 aus dem Grundstück 2244/3, KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 75 m²;
 - b.) grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 4724 nach den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilG 1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013;
 - c.) grundsätzliche Abtretung von rd. 26 m² aus der Gpz. 2244/3, KG 75110 St. Lorenzen i. L.;
- 11) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Grundbenützung der Gpz. 1273/5, KG 75104 Kornat (öffentliches Gut) zum Zwecke der Verlegung einer Fäkalienleitung.
- 12) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Grundbenützung der Gpz. 1273/5, KG 75104 Kornat (öffentliches Gut) zum Zwecke der Verlegung einer Druckrohrleitung (Wasserkraftwerk).

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG:

TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung eines Protokollfertigers.

Bürgermeister Johann Windbichler eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt auf Grund der vollzähligen Anwesenheit des Gemeinderates die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende begrüßt überdies die anwesenden Zuhörer.

Als Protokollfertiger werden GR Ortner Andreas und GV Oberguggenberger Franz bestimmt.

Bgm. Windbichler stellt den mündlichen Antrag auf Geschäftsbehandlung zur Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt. Dieser umfasst die vertragliche Regelung der Grundbenützung zur Errichtung der geplanten Steinschlichtung im Bereich Ortsdurchfahrt Liesing – Liegenschaft Gerhard Lexner.

Bgm. Windbichler führt dazu näher aus:

Zur Regelung der Grundbenützung wurde mit Gerhard Lexner vereinbart eine vertragliche Vereinbarung zu schließen. Herr Lexner stellt für die Verbreiterung des öffentlichen Gutes private Grundflächen seiner Grundstücke kostenlos zur Verfügung. Die Durchführung der Arbeiten und Kostentragung bleibt bei der Gemeinde Lesachtal. Daher wird der Antrag um Aufnahme des Vereinbarungsentwurfes in die Tagesordnung unter TOP 13 begehrt.

Bgm. Windbichler stellt den mündlichen Antrag auf Aufnahme vorgenannten Tagesordnungspunktes.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Antrag auf Geschäftsbehandlung zur Erweiterung der Tagesordnung in Behandlung zu nehmen und als TOP 13 zu behandeln.

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtragsvoranschlag 2017.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt dem 2. Nachtragsvoranschlag 2017 seine Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3)

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auftragsvergabe „Erdbauarbeiten“ zur Herstellung des Teilstückes 1 der Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen i. L..

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Johann Strasser GesmbH, 9654 St. Lorenzen i. L. 64 mit der Durchführung der Herstellungsarbeiten für das Teilstück 1 der Kläranlagenzufahrt St. Lorenzen gemäß den in vorliegendem Angebot vom 06.11.2017 festgehaltenen Stunden-, Material- und Pauschalsätzen.

Die Netto-Gesamtsumme des vorliegenden Angebotes beläuft sich auf EUR 54.416,-. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4)

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe „Erdbauarbeiten“ für die Herstellung einer Steinschichtung zur Verbreiterung der Ortsdurchfahrt Liesing – Anschluss GTW Assing - Pallas.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Erd- Bau & Kies Bohr- u. Sprengtechnik Transporte Stemberger Diether, Klebas 15, 9653 Liesing mit der Durchführung der Herstellungsarbeiten für eine Steinschichtung zur Verbreiterung der Ortsdurchfahrt Liesing – Anschluss Güterweg Assing – Pallas, lt. der in vorliegendem Angebot vom 27.05.2017 festgehaltenen Summe von EUR 21.300,- zzgl. 20 % MwSt.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5)

Beratung und Beschlussfassung zu Auftragsvergaben zum Vorhaben „Sanierungsarbeiten eh. VS Maria Luggau“ betreffend

- a.) Sanitärinstallationen
- b.) Bodenlegerarbeiten

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt

- Lit. a.) die weitere Ausschreibung der Alternativvariante mit Wärmeübergabestationen inkl. Pufferspeicher und Wärmetauscher auf Basis geltender ÖNORMEN und Einheitspreise;
- Lit. b.) die Auftragsvergabe an die Fa. Herwig Unterüberbacher zu einem Angebotspreis von EUR 14.178,75 netto zzgl. 20 % MwSt. vorbehaltlich der Erfüllung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß Bundesvergabe-gesetz und des Verzichtes des Zweitplatzierten Georg Guggenberger auf einen Auftrag.

Abstimmung:

- Lit. a.) 8 Stimmen (Bgm. Johann Windbichler, Vzbgm. Rauter, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Lugger, GR. Martin Guggenberger, GR Tiefenbacher, Ersatzmitglied Ainetter) dafür;
- 5 Stimmen (Vzbgm. Kubin, GR. Guggenberger Gerd BEd, GR Oberluggauer, GR Ortner, GR Umfahrer sen.) dagegen;

Begründung: Aufgrund der rechtlichen Bedenken, die in der Sitzung nicht ausgeräumt worden sind, kann diesem Punkt seitens der Gemeinderatsmitglieder der SPÖ Fraktion nicht die Zustimmung erteilt werden.

Lit. b.) 8 Stimmen (Bgm. Johann Windbichler, Vzbgm. Rauter, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Lugger, GR. Martin Guggenberger, GR Tiefenbacher, Ersatzmitglied Ainetter) dafür;

5 Stimmen (Vzbgm. Kubin, GR. Guggenberger Gerd BEd, GR Oberluggauer, GR Ortner, GR Umfahrer sen.) dagegen;

Begründung: Aufgrund der rechtlichen Bedenken, die in der Sitzung nicht ausgeräumt worden sind, kann diesem Punkt nicht die Zustimmung erteilt werden.

TOP 6)

Beratung und Beschlussfassung zu einer jährlichen Beitragszahlung für die Initiative „Bergsteigerdörfer“ des Österreichischen Alpenvereins bis zum Jahr 2020.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt, die Initiative Bergsteigerdörfer des Österreichischen Alpenvereins weiterhin zu unterstützen und das ursprüngliche Bekenntnis zur Philosophie und den Kriterien der Bergsteigerdörfer im Rahmen der unterzeichneten Deklaration von 2008 zu erneuern. Der jährliche Gemeindebeitrag von EUR 3.497,- für das Bergsteigerdorf Lesachtal wird für die folgenden drei Kalenderjahre (2018 – 2020) budgetiert und somit gewährleistet. Der Nachdruck der Einzelbroschüre wird gewährleistet.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7)

Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Einhebungsbedingungen für die Vorschreibung der Kanalanschlussbeiträge für die Ortschaften

- a.) **Maria Luggau**
- b.) **St. Lorenzen i. L. und**
- c.) **Liesing**

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt die Vorschreibung von Kanalanschlussbeiträgen unter Verwendung folgender Teilzahlungsbeträge:

- a.) BA 01 Ortschaft Maria Luggau: 50 % im Jahr 2017 innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides sowie 50 % bis zum 31.05.2018; für Härtefälle soll trotzdem eine andere Form der Teilzahlungsmöglichkeit gegeben sein;
- b.) BA 02 Ortschaft St. Lorenzen i. L.: bis 3 Bewertungseinheiten 50 % im Jahr 2017 innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides sowie 50 % bis 31.05.2018; ab 3 Bewertungseinheiten

ten 1/3 des Anschlussbeitrages im Jahr 2017 innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides, 1/3 bis 31.05.2018 und 1/3 bis 31.05.2019;

- c.) BA 03 b Ortschaft Liesing: bis 3 Bewertungseinheiten 50 % im Jahr 2017 innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides sowie 50 % bis 31.05.2018; ab 3 Bewertungseinheiten 1/3 des Anschlussbeitrages im Jahr 2017 innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides, 1/3 bis 31.05.2018 und 1/3 bis 31.05.2019;

Abstimmung:

Lit. a.) einstimmig

Lit. b.) einstimmig

Lit. c.) einstimmig

TOP 8)

Beratung und Beschlussfassung zur Entsendung eines Gemeindevertreters sowie eines Ersatzmitgliedes in den Vorstand des TVB Lesachtal.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat entsendet Bgm. Johann Windbichler als Vertreter und Vzbgm. Josef Rauter als dessen Stellvertreter in den Vorstand des Tourismusverbandes Lesachtal. Gemeinderat Andreas Ortner wird als Mitglied in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Lesachtal entsandt.

Abstimmung: einstimmig

Die Gemeinderatsmitglieder Bgm. Windbichler, Vzbgm. Rauter und GR Ortner enthalten sich ihrer Stimme.

TOP 9)

Beratung und Beschlussfassung zum Dorfplatz St. Lorenzen über die

- a.) **Widmung zum Gemeingebrauch** der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4662 dargestellten Trennstücke 4, 5 und 6 aus den Grundstücken .110, .123 und 2244/4, je KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 265 m²;
- b.) **Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch** der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4662 dargestellten Trennstücke 1, 2, 3 und 7 aus den Grundstücken .110, 2244/3 und 2244/4, KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 102 m²
- c.) **grundbücherliche Durchführung** des Teilungsplanes GZ 4662 nach den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilG 1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013;

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der

- a.) Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4662 dargestellten Trennstücke 4, 5 und 6 aus den Grundstücken .110, .123 und 2244/4, je KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 265 m²;
- b.) Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4662 dargestellten Trennstücke 1, 2, 3 und 7 aus den Grundstücken .110, 2244/3 und 2244/4, KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 102 m²; eine entsprechende Vereinbarung zwischen Fr. Obernosterer Martina und Gemeinde Lesachtal betreffend die entgeltfreie Überlassung des Trennstückes 7 unter Duldung einer Stromleitung ausgehend vom Objekt auf Gpz. .123, KG 75110 St. Lorenzen ist abzuschließen;
- c.) grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 4662 nach den Bestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG 1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013;

zu.

Abstimmung:

- Lit. a.) einstimmig
- Lit. b.) einstimmig
- Lit. c.) einstimmig

TOP 10)

Beratung und Beschlussfassung zum Grundtausch St. Lorenzen i. L. über die

- a.) **Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4724 dargestellten Trennstücke 1 und 3 aus dem Grundstück 2244/3, KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 75 m²;**
- b.) **grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 4724 nach den Bestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG 1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013;**
- c.) **grundsätzliche Abtretung von rd. 26 m² aus der Gpz. 2244/3, KG 75110 St. Lorenzen i. L.;**

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt

- a.) der Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch der im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, GZ 4724 dargestellten Trennstücke 1 und 3 aus dem Grundstück 2244/3, KG 75110 St. Lorenzen i. L. im Ausmaß von insgesamt 75 m²;
 - b.) der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 4724 nach den Bestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG 1930 idF. BGBl. I Nr. 190/2013 und der
 - c.) grundsätzlichen Abtretung von rd. 26 m² aus der Gpz. 2244/3, KG 75110 St. Lorenzen i. L.;
- zu.

Der Beschlussfassung zum Grundtausch liegt der Antrag des Herrn Ing. Wurzer Armin, eingelangt am 09.11.2017 sowie die Vereinbarung zur Regelung des Grundtausches zwischen Ing. Wurzer Armin und Gemeinde Lesachtal, verfasst von der Rechtsanwaltskanzlei Vasoll & Vasoll zugrunde und stimmt der Gemeinderat dem Abschluss vorliegender Vereinbarung unter Aufnahme einer Grunddienstbarkeit des Gehen und Fahrens zugunsten des Grundstückes .126, KG 75110 St. Lorenzen im Ausmaß von rd. 2 m², zu. Eine entsprechende Darstellung der betroffenen Fläche soll in einem gesonderten Lageplan erfolgen.

Abstimmung:

- Lit. a.) einstimmig
- Lit. b.) einstimmig
- Lit. c.) einstimmig

Einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung mit Ing. Armin Wurzer unter Berücksichtigung der inhaltlichen Erweiterung.

TOP 11)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Grundbenützung der Gpz. 1273/5, KG 75104 Kornat (öffentliches Gut) zum Zwecke der Verlegung einer Fäkalienleitung.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt Herrn Raimund Letter gemäß Antragsschreiben vom 29.09.2017 die Zustimmung zur Grundbenützung von Teilen der Gpz. 1273/5, KG 75104 Kornat zum Zwecke der Verlegung einer Fäkalienleitung unter Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens, Erledigungsentwurf, Stand: 08.11.2017. Die Zustimmung umfasst den im Lageplan abgebildeten Trassenverlauf der Fäkalienleitung im Bereich vorgenannter Grundparzelle.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür

GR Gerd Guggenberger BEd. hatte den Sitzungssaal zum Zeitpunkt der Beschlussfassung verlassen und nimmt daher an der Beschlussfassung nicht teil.

TOP 12)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Grundbenützung der Gpz. 1273/5, KG 75104 Kornat (öffentliches Gut) zum Zwecke der Verlegung einer Druckrohrleitung (Wasserkraftwerk).

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt Herrn Naschenweng Walter gemäß Antragsschreiben vom 04.09.2017 die Zustimmung zur Grundbenützung von Teilen der Gpz. 1273/5, KG 75104 Kornat unter Abschluss eines Grundbenützungsübereinkommens, Erledigungsentwurf, Stand: 08.11.2017. Die Zustimmung umfasst den im Lageplan abgebildeten Trassenverlauf der Druckrohrleitung im Bereich vorgenannter Grundparzelle und ist bei der Errichtung der Druckrohrleitung auf die bestehende Kläranlage samt Zuleitung der Fam. Patterer im Bereich der Gpz. 1315 Bedacht zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13)

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der Grundbenützung betreffend die Errichtung einer Steinschlichtung auf Teilen der Gpz. 817/2 und 817/3, je KG 75106 Liesing.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der Grundbenützung zwischen Gerhard Lexner und Gemeinde Lesachtal zum Zwecke der geplanten Neuerrichtung einer Steinschlichtung auf Teilen der Gpz. 817/2 und 817/3, je KG 75106 Liesing zu. Ziel ist die Verbreiterung des öffentlichen Gutes auf Gpz. 1669/1, KG 75106 Liesing. Gegenständlicher Zustimmung liegt der, in Beilage 13.1 angefügte, Vereinbarungsentwurf zugrunde.

Abstimmung: einstimmig

Aufgrund mangelnder weiterer Wortmeldungen schließt der Vorsitzende um 21:55 Uhr die Sitzung.

V.g.u.

Der Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: